

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dorothee Menzner, Caren Lay, Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Werner Dreibus, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Richard Pitterle, Ingrid Remmers, Michael Schlecht, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Axel Troost, Johanna Voß und der Fraktion DIE LINKE.

Stromsteuer senken für eine konsequent sozial-ökologische Energiewende

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der erforderliche Umbau der Energieversorgung wird nur gelingen, wenn er sozial gestaltet wird. Derzeit gehen die Energiewende-Kosten über den Strompreis überdurchschnittlich zu Lasten privater Haushalte sowie kleiner und mittlerer Unternehmen. Zusätzlich zur Abschaffung unberechtigter Industrie-Privilegien von Energieabgaben ist eine schnelle Entlastung der privaten Haushalte von staatlichen Abgaben erforderlich. Ansonsten droht der Strompreisanstieg in einen Ausbaustopp für erneuerbare Energien zu münden, wie es der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier und der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Philipp Rösler vorschlagen.
2. Eine Absenkung der Stromsteuer auf 0,5 Cent pro Kilowattstunde würde zu jährlichen Mindereinnahmen des Bundes von etwa 2,2 Mrd. Euro führen. Dadurch würde den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Teil jener Mehreinnahmen des Staates zurück gegeben, die die öffentliche Hand in den letzten Jahren infolge der gestiegenen Strom- und Kraftstoffpreise eingenommen hat. Eine Reduzierung der Industrie-Privilegien bei der Energie- und Stromsteuer würde zudem zu Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt in Milliardenhöhe führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um

1. die Stromsteuer für private Haushalte von 2,05 Cent auf 0,5 Cent pro Kilowattstunde abzusenken;

2. eine effektive, staatliche Aufsicht über das Endkundengeschäft einzuführen. Dieser Preisaufsicht soll ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbraucher-, Sozial- und Umweltverbänden zur Seite gestellt werden.

Berlin, den 19. März 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der durchschnittliche Strompreis für Privathaushalte hat sich seit dem Jahr 2001 bis heute verdoppelt. Nach Abschaffung der staatlichen Strompreisaufsicht im Jahr 2007 erzielten Stromversorger dadurch zusätzliche Sonderprofite zu Lasten der Haushaltskundinnen und -kunden. Auch die in vielen Fällen ungerechtfertigten Befreiungen der energieintensiven Industrie von den Energiewende-Kosten gehen zu Lasten von Privathaushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist nur für ein Drittel der Strompreissteigerung verantwortlich.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, und der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, haben eine Deckelung der Erneuerbare-Energien-Umlage (EEG-Umlage) vorgeschlagen. Diese vermeintliche „Strompreisbremse“ ist de facto eine Erneuerbare-Energien-Bremse. Nach der schwarz-gelben Blockadepolitik in Brüssel gegen ambitionierte Klimaschutzziele und Energieeffizienzmaßnahmen soll nun mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz der – bei aller Reformbedürftigkeit – letzte funktionierende Baustein der Energiewende zerstört werden.

Ein Festhalten am konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien ist jedoch nicht zum Nulltarif zu haben. Ein weiterer Anstieg der EEG-Umlage erfordert eine Entlastung von anderen Steuern und Umlagen. Denn Verbrauchssteuern wie die Stromsteuer haben ähnlich wie die Umlage für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Netzentgelte eine soziale Schieflage. Sie belasten insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen, haben diese doch im Vergleich zu ihrem Gesamteinkommen eine deutlich höhere Konsumquote als Gutverdienende. Dazu kommt, dass die Verknüpfung der im Rahmen der ökologischen Steuerreform eingeführten Stromsteuer mit der Senkung der Rentenbeiträge vor allem Großverdienern sowie Unternehmen nutzt, ärmere Haushalte hingegen drauf zahlen. Letztere haben höhere Strompreise zu zahlen, profitieren aber kaum oder gar nicht von niedrigeren Rentenbeiträgen.

Die Senkung der Stromsteuer für private Haushalte würde bei einer wirksamen Preisaufsicht über das Endkundengeschäft den Strompreisanstieg durch die EEG-Umlage kompensieren. Die Kompensation des Anstiegs der EEG-Umlage durch die Absenkung der Stromsteuer würde politisch eine verlässliche und haushaltsunabhängige Finanzierung erneuerbarer Energien weiterhin ermöglichen und den konkreten Umbau der Stromversorgung auf eine regenerative Grundlage vorantreiben. Die ökologische Lenkungswirkung der Stromsteuer ist hingegen marginal, ihre Ausgestaltung extrem unsozial.